



Antragsheft Verbandstag 17.06.2023

Antragsübersicht

Antrag 1 Gebühr für Nichtantreten einer Mannschaft.....	2
Antrag 2 Spielplanerstellung: Feiertage.....	4
Antrag 3 Spielplanerstellung: Vereinsderbys.....	6
Antrag 4 Spielgemeinschaften.....	8
Antrag 5 SBEM für Senior:innen.....	10
Antrag 6 Gleichstellung Frauen / Männer / Divers in den unteren Verbandsklassen (Kreisklassen).....	12
Antrag 7 Pauschale für OSR-Turniergeld.....	14
Antrag 8 OSR-Einsatzgebühr Berliner Ligen.....	16
Antrag 9 Gebühr fehlende Schiedsrichter:innen.....	18
Antrag 10 Inkrafttreten einer neuen Jugendturnierordnung.....	20
Antrag 11 Änderung des Jugendspielsystems (Jugendspielordnung A 10).....	21
Antrag 12 Änderung des Jugendspielsystems unterste Spielklasse (Jugendspielordnung A 10).....	23
Antrag 13 Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler.....	24



Antrag 1 Gebühr für Nichtantreten einer Mannschaft

Inkrafttreten	01.07.2023
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

1.1 Kurzbeschreibung

Erhöhte Strafe für das Abschenken von Spielen in den letzten beiden Spielwochen.

1.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

1.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

Alter Text

11	Nichtantreten	
11.1	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend)	26,00 €
11.2	Nichtantreten einer Pokalmannschaft [...]	

Neuer Text

11	Nichtantreten	
11.1	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend)	26,00 €
11.2	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Jugend) in den letzten beiden Spielwochen	52,00 €





11.3	Nichtantreten einer Pokalmannschaft [...]	
------	---	--

1.4 Begründung

Das Abschenken von Spielen ist immer zu vermeiden. Dies gilt nicht nur sowieso aus sportlichen Gründen, sondern auch nach Wettspielordnung (WO G 3.1: „Das Antreten zum Mannschaftskampf ist oberstes Gebot.“). Nichtsdestotrotz passiert es z. B. krankheitsbedingt, dass eine Mannschaft nicht genügend Spieler:innen zusammenbekommt, um in Mindeststärke antreten zu können. In dem Fall ist laut Gebührenordnung ein Betrag von 26 Euro zu entrichten.

Am Ende der Saison, wenn die Tabelle schon fast steht, kommt es aber leider immer wieder vor, dass durch das Nichtantreten von Mannschaften, für die es in der Tabelle „um nichts mehr geht“ die sportliche Reihenfolge in der Tabelle für andere Mannschaften verfälscht wird. Die Strafe soll in diesem Fall verdoppelt werden. Durch die neue Regelung sollen alle Mannschaften motiviert werden, auch in den letzten beiden Wochen Ersatzspieler:innen und/oder Ersatztermine zu suchen, sodass alle Spiele der Saison sportlich ausgetragen werden können.





Antrag 2 Spielplanerstellung: Feiertage

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

2.1 Kurzbeschreibung

An gesetzlichen Feiertagen sollen keine Rundenspiele mehr angesetzt werden.

2.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

2.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung in Punkt G 5.4.1 wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV G5.4.1.1: Bei der Spielplanerstellung sind keine Rundenspiele an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin anzusetzen.

2.4 Begründung

Viele bezirkliche und schulische Sporthallen sind an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Dort angesetzte Rundenspiele dürfen nicht abgesetzt, sondern nur einvernehmlich verlegt werden. Sollten die Gegner sich nicht in der Lage sehen, das Spiel zu verlegen oder die eigene Halle zur Verfügung zu stellen, geht dies völlig unnötigerweise zu Ungunsten des betroffenen Heimvereins.

Alle Mannschaften wollen doch vor allem spielen, sich sportlich im Wettkampf messen. Daher sollten wir solche selbstgemachten Hürden nach Kräften vermeiden.





Dabei bleibt es den Mannschaften, die die Möglichkeit haben, an Feiertagen ihre Halle zu nutzen, selbstverständlich unbenommen, Spiele im Rahmen der erlaubten Regeln auch auf einen Feiertag zu verlegen.

Betroffen sind üblicherweise nur der 3. Oktober und der 8. März jeden Jahres.





Antrag 3 Spielplanerstellung: Vereinsderbys

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

3.1 Kurzbeschreibung

Vereinsderbys müssen laut Spielordnung in der ersten Spielwoche ausgetragen werden. Dies muss bei der Spielplanerstellung berücksichtigt werden.

3.2 Antragsteller:in

TTC Südost e. V.

3.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Wettspielordnung wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV G5.4.1.1: Bei der Spielplanerstellung müssen Spiele von Mannschaften eines Vereins, die derselben Gruppe angehören, zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde jeweils am 1. Spieltag angesetzt werden.

3.4 Begründung

Bisher liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Regel bei den Vereinen. Wir erhalten einen Spielplan, bei dem die Vereinsderbys irgendwann angesetzt sind, und dazu den Auftrag, unsere Spiele passend zu verlegen, damit die Regel eingehalten wird.

Das ist ein frustrierender Aufwand für die betroffenen Mannschaften und ihre Gegner:innen, denn es sind ja pro Saison bis zu vier Verlegungen durchzuführen, die die Gegner:innen auch mittragen müssen.

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Spielordnung sollte bei den Verantwortlichen für die Spielplanerstellung liegen. Siehe auch WO 5.4.1: „Bei





der Erstellung des Spielplanes hat eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Hauptrundenspiele Vorrang.“





Antrag 4 Spielgemeinschaften

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

4.1 Kurzbeschreibung

Im BTTV sind Spielgemeinschaften (SG) grundsätzlich erlaubt. Hier wird das formale Vorgehen zur Bildung und Auflösung einer SG festgelegt.

4.2 Antragsteller:in

Sportausschuss

4.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die Ausführungsbestimmungen BTTV A14.1 der WO wie folgt zu ergänzen:

Alt

BTTV A14.1: Spielgemeinschaften sind nach den obigen Regelungen im Bereich des BTTV zugelassen.

Neu

BTTV A14.1: Spielgemeinschaften sind nach den obigen Regelungen im Bereich des BTTV zugelassen.

BTTV A14.1.1: Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) ist bis zum 31.5. durch Vertretungsberechtigte beider Vereine/Abteilungen zu stellen. Nach Prüfung des Antrags auf Einhaltung der geltenden Vorschriften durch die Geschäftsstelle wird die SG unbefristet genehmigt.

BTTV A14.1.2: Der führende Verein ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen und der Verpflichtungen gegenüber dem Verband.

BTTV A14.1.3: In einer Altersklasse, für die eine SG gebildet worden ist, ist die Mannschaftsmeldung vom führenden Verein durchzuführen. Dabei sind Spieler





beider Vereine der SG so zu behandeln, als würden sie zum führenden Verein gehören.

BTTV A14.1.4: Eine Spielgemeinschaft kann durch schriftliche Erklärung beider Vereine zum Saisonende aufgelöst werden. Die Auflösung muss unter Verwendung der Vorlage bis zum 31.5. eingehen.

BTTV A14.1.5: Wenn eine Spielgemeinschaft am Saisonende einen Tabellenplatz erreicht, der zum Aufstieg in eine Spielklasse berechtigt, in der keine Spielgemeinschaften zugelassen sind, übernimmt der führende Verein den Platz der SG. Er kann dieses Recht jedoch auch auf den anderen Verein übertragen.

4.4 Begründung

Der DTTB hatte uns bereits bei der letzten Prüfung darauf hingewiesen, dass in unseren Ausführungsbestimmungen Regelungen fehlen, wie eine Spielgemeinschaft gebildet wird. Dass Spielgemeinschaften grundsätzlich erlaubt sind, ist bereits seit Jahrzehnten in unserer Spielordnung verankert, es fehlte aber jeglicher Hinweis darauf, wie der formale Weg zur Bildung einer SG aussieht.

Hiermit wird nun der hoffentlich letzte angemahnte Bereich unserer WO entsprechend den Vorgaben des DTTB aktualisiert.





Antrag 5 SBEM für Senior:innen

Inkrafttreten	mit Einführung der Turnierlizenz zum 1.7.2024
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

5.1 Kurzbeschreibung

Mit Einführung der Turnierlizenz zum 1.7.2024 verlieren alle Spieler:innen, die eine SBSM erhalten, ihre Spielberechtigung für den Erwachsenenbetrieb, wenn wir die u. a. Änderung nicht in die Berliner Ausführungsbestimmungen der WO aufnehmen.

5.2 Antragsteller:in

Sportausschuss

5.3 Antragstext

Der Verbandstag möge beschließen, die WO wie folgt zu ergänzen:

Neu

BTTV B1.5.1: Die vorhandene SBEM wird bei Erhalt der SBSM automatisch beibehalten.

5.4 Begründung

Mit Einführung der Turnierlizenz 2024 werden die Regelungen zur Spielberechtigung geändert. Unter Abschnitt B 1.5 der WO wird unter anderem folgendes geregelt werden:

„Spieler, die altersbedingt in die Altersgruppe der Senioren rücken, erhalten automatisch die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) für ihren Stammverein. Die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erlischt.“





Dies bedeutet, dass Spieler:innen, die zum 1.7.2024 oder später in die Altersgruppe Senioren rücken, plötzlich ohne Spielberechtigung für den Erwachsenen-Ligabetrieb dastehen.

Die WO erlaubt es uns, verbandseinheitlich zu regeln, dass die SBEM erhalten bleibt. Das soll hiermit geschehen.





Antrag 6 Gleichstellung Frauen / Männer / Divers in den unteren Verbandsklassen (Kreisklassen)

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

6.1 Kurzbeschreibung

Aufhebung der Regel in den Kreisklassen, dass ein zusätzlicher Mann in einer Mannschaft aufgestellt werden muss, sobald eine Frau gemeldet wird.

6.2 Antragsteller:in

Matthias Hatzak – Vorstand, SV Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e.V., Abteilung Tischtennis

6.3 Antragstext

Ich beantrage die Regel in den Kreisklassen aufzuheben, dass ein zusätzlicher Mann in einer Mannschaft aufgestellt werden muss, sobald eine Frau gemeldet wird.

6.4 Begründung

In der heutigen Zeit sollten im Tischtennis-Sport alle gleichgestellt werden und die Regel, dass ein zusätzlicher männlicher Spieler notwendig ist, sobald eine Frau mitspielt, aufgehoben werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und Frauen haben gegenüber Männern im Tischtennis keine bis kaum körperliche Unterlegenheit. Dies gilt vor allem in den Kreisklassen. Diese Regel hat bei uns im Team bereits zu größeren Diskussionen in der Aufstellung gesorgt. Gemischte Teams sollten gleichberechtigt behandelt werden. Es gibt keinen logischen Grund, warum bei einer Frau im Team ein zusätzliches männliches Teammitglied benötigt werden sollte. Hier sollten die Gleichberechtigung und die Leistung LPZ im Vordergrund stehen. Vor allem in den Kreisklassen spielt es hier keine Rolle





ob Mann, Frau oder Divers. Hier sollte Gleichheit aller Mitglieder vorherrschen und diese veraltete und männerdominierte Regel abgeschafft werden.

In der heutigen Zeit ist diese Regel nicht mehr zeitgemäß und diskriminiert die am Kreisklassen Verbandssport teilnehmenden Frauen. Im Tischtennis-Sport sollten alle gleich behandelt werden. Vor allem Vereine mit wenig aktiven Frauen ohne Frauenmannschaft haben hier sonst Nachteile in der Aufstellung der Mannschaften. Unserer Erfahrung nach gibt es hier keine körperlichen Nachteile für Frauen und die Teilnehmerinnen sollten hier komplett gleichgestellt werden.





Antrag 7 Pauschale für OSR-Turniergeld

Inkrafttreten	neue Saison
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

7.1 Kurzbeschreibung

Weg von der stundenbasierten Turnierbezahlung hin zu einer Pauschale von 50 € bzw. 80 € pro Turniertag.

7.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

7.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Alter Text

6	Schiedsrichtergebühren	
6.1	Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächlicher Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	3,00 €

Neuer Text

6	Schiedsrichtergebühren	
6.1	Aufwandsentschädigung für SR-Einsatz innerhalb des BTTV pro Stunde (tatsächlicher Stundenaufwand ohne An- und Abfahrzeit, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	3,00 €
6.2	Aufwandsentschädigung für OSR-Einsatz bei Turnieren innerhalb des BTTV pro Tag bis 8 h (zuzüglich Fahrtkosten)	50,00 €





	0,30 €/km)	
6.3	Aufwandsentschädigung für OSR-Einsatz bei Turnieren innerhalb des BTTV pro Tag ab 8 h (zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km)	80,00 €

Die bisherigen Punkte 6.2 – 6.5 werden zu 6.4 – 6.7

7.4 Begründung

Diese Änderung betrifft den OSR-Einsatz bei Turnieren.

OSR bekommen bisher 3 € pro Stunde, sie sind bei Turnieren meist 8-10 Stunden in der Halle.

Die neue Regelung würde den Einsatz besser bezahlen und gleichzeitig die Planbarkeit für die Abrechnung sowohl für die OSR als auch die Turnierorganisation verbessern.





Antrag 8 OSR-Einsatzgebühr Berliner Ligen

Inkrafttreten	neue Saison
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

8.1 Kurzbeschreibung

Ergänzung der OSR-Einsatzgebühr für Berliner Ligen in der Beitrags- und Gebührenordnung, angelehnt an Oberliga-Gebühr.

8.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

8.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Neuer Text

6 Schiedsrichtergebühren

6.6 OSR-Einsatz Berliner Ligen (entsprechend der Gebühr für 20,00 €
Oberliga Ost, zuzüglich Fahrtkosten 0,30 €/km), zu tragen von
dem Verein, der den OSR-Einsatz anfordert.

Falls der Antrag zur OSR-Turnierpauschale angenommen wurde, ist der neue Punkt mit 6.8 zu beziffern.

8.4 Begründung

Diese Änderung betrifft den OSR-Einsatz innerhalb der Berliner Ligen. Ein Einsatz von OSR bei Spielen in den Berliner Ligen ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch ab und an von den Vereinen gewünscht.





Für diesen Fall wird mit der Regelung Klarheit geschaffen, wie ein solcher Einsatz vergütet werden muss, das führte in der Vergangenheit zu Fragen.

Die Vergütung richtet sich nach den Gebühren für Einsätze in den Oberligen und würde automatisch bei Änderungen der Oberliga-Gebühr durch den DTTB angepasst werden.





Antrag 9 Gebühr fehlende Schiedsrichter:innen

Inkrafttreten	neue Saison
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

9.1 Kurzbeschreibung

Die Gebühr für fehlende Schiedsrichter:innen soll erhöht werden.

9.2 Antragsteller:in

VSR-Tagung

9.3 Antragstext

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung beschließen:

Alter Text

19	Schiedsrichter	
19.1	Fehlen eines einsatzbereiten Schiedsrichters (ab 3 Mannschaften, außer Jugend)	50,00 €
19.2	Fehlen eines zusätzlichen Schiedsrichters bei Vereinen mit überregionalen Spielklassen	155,00 €

Neuer Text

19	Schiedsrichter	
19.1	Fehlen eines einsatzbereiten Schiedsrichters (ab 4 Mannschaften, außer Jugend)	150,00 €
19.2	Fehlen eines zusätzlichen Schiedsrichters bei Vereinen mit überregionalen Spielklassen	100,00 €





9.4 Begründung

Der Verband hat einen dramatischen Schwund bei den VSR und die bisherigen Strafen scheinen nicht zu wirken.

Daher beantragt die VSR-Tagung eine Erhöhung der Strafen bei fehlenden Schiedsrichtern, jedoch erst ab vier Mannschaften im Verein, Jugend ausgenommen.

Die Erhöhung von drei auf vier Mannschaften berücksichtigt die gestiegene Mannschaftszahl durch die Umstellung auf 4er-Mannschaften.

Gleichzeitig wird die Strafe für zusätzliche Schiedsrichter erniedrigt, sie ist auch mit 100 € noch ein Anreiz.





Antrag 10 Inkrafttreten einer neuen Jugendturnierordnung

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

10.1 Kurzbeschreibung

Die bislang gültige Jugendturnierordnung wird durch eine neue überarbeitete Fassung ersetzt.

10.2 Antragsteller:in

Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde)

10.3 Antragstext

Die bislang gültige Jugendturnierordnung wird durch eine neue überarbeitete Fassung ersetzt.

10.4 Begründung

Die aktuelle Jugendturnierordnung entspricht nicht mehr dem aktuellem Stand (z.B. Leistungsklassenbezeichnungen, Turniervorgaben, etc). Um wieder auf eine praktikabel anwendbare JTO zurückgreifen zu können, wurde die bisherige grundlegend überarbeitet. Der Antrag zur Änderung der Jugendturnierordnung war vom Präsidium und dem Jugendausschuss bereits in 2022 gewünscht und wurde auch damals an den Verbandstag eingereicht. Auf Wunsch hin, hat Sebastian Bosse diesen zurückgezogen, um den normalen Weg über die Jugendwartetagung zu gehen. Alle Anpassungen darin wurden im Jahr 2022 gemeinsam mit vielen Funktionären aus dem Präsidium und Jugendausschuss gemacht, es war jeder eingeladen bei der Anpassung mitzuhelfen. Die neue Jugendturnierordnung ist am Ende des Antragshefts eingefügt. Die letzte Seite beinhaltet Varianten, die sich auf die neue Version der JTO beziehen und darüber abgestimmt werden müsste.





Antrag 11 Änderung des Jugendspielsystems (Jugendspielordnung A 10)

Inkrafttreten	Mit Beginn der Hinrunde 2023/2024
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

11.1 Kurzbeschreibung

Änderung des Jugendspielsystems auf Bundessystem

11.2 Antragsteller:in

Sebastian Bosse (TuS Lichterfelde)

11.3 Antragstext

Alt

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler- System (WO – E 6.3.2) ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3).

Neu

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem **Bundessystem (WO – E 6.3.1)** ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3).

11.4 Begründung

Kurzfassung

1. Nur wenige Spiele wurden in den letzten vier Spielen beeinflusst
2. Im Bundessystem spielt jeder Spieler immer zwei Einzel
3. Zeitersparnis für Spieler und Ehrenamtliche und bessere Planbarkeit
4. Einheitlichkeit zum Übergang Jugend-Erwachsene

Hinweis: Alle Fakten beruhen auf den Ergebnissen der Rückrunde der Jungen U19, U15 und U13 bis zum 24. März 2023.





Erläuterung zu der Begründung

1. 141 von 158 Spielen wurden nach dem 10. Spiel im Endergebnis nicht mehr beeinflusst.
2. Anzahl der Spiele aus dem bisherigen Werner-Scheffler-System der Rückrunde
 - 14 Spiele gespielt (Jeder Spieler hat drei Spiele absolviert): 53 Spiele
 - 8 oder 9 Spiele gespielt (Nicht jeder kam ein zweites Mal an den Tisch): 112 Spiele
 - Es kam also häufiger vor, dass Spieler nur ein Spiel haben, als dass jeder alle drei Spiele spielt. Daher: Bundessystem durchspielen, damit jeder Spieler immer zwei Spiele hat.*
*[*Anmerkung des JA: Die Anzahl der gespielten Spiele insgesamt hätte sich bei einem Spielbetrieb mit Bundessystem von 3653 auf 3340 reduziert, d.h. die durchschnittliche Zahl der Spiele pro Spiel sinkt bei einer Änderung (gemessen an der Rückrunde 2022/2023)]*
3. Spiele mit mindestens 11 Spielen (3:8, bzw. 8:3) bis zu 14 Spielen (7:7, 8:6, 6:8) dauerten über 120 Minuten (maximal bis 180 Minuten). Im Schnitt dauerten Spiele mit einem Ergebnis 8:2 oder 2:8 ca. 90 Minuten. Hier ist eine viel bessere Planbarkeit für Folgetermine (Eltern, Verein,...) gegeben, wenn die zehn Spiele im Bundessystem ausgetragen werden.
4. In der Saison 2022/23 wurde im Erwachsenenbereich der Spielbetrieb auf das Bundessystem umgestellt. Für eine bessere Einheitlichkeit und klare Linie im Berliner Tisch-Tennis Verband sollte, wenn möglich überall das gleiche Spielsystem gelten. So wurde auch das Werner-Scheffler-System bei den 4er-Mannschaften der unteren Ligen durch das Bundessystem ersetzt.

Fazit

Mit dem Bundessystem ist auf eine kürzere Spieldauer im Schnitt mehr Spielzeit für alle Spieler garantiert und zusätzlich eine bessere Planbarkeit und Würdigung der Zeit der Ehrenamtlichen gegeben.





Antrag 12 Änderung des Jugendspielsystems unterste Spielklasse (Jugendspielordnung A 10)

Inkrafttreten	Mit Beginn der Hinrunde 2023/2024
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

12.1 Kurzbeschreibung

Ergänzung des Jugendspielsystems um Braunschweiger System

12.2 Antragsteller:in

Jugendausschuss BTTV

12.3 Antragstext

Alt

Die Mannschaftskämpfe werden mit Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System (WO – E 6.3.2) ausgetragen (Sollstärke 4, Mindeststärke 3). In bestimmten Gruppen / Altersgruppen (siehe Punkt 2) wird mit Zweier-Mannschaften (Sollstärke 2, Mindeststärke 2) im Corbillon-Cup-System (WO E 6.5) (1 Doppel, 4 Einzel) gespielt - hier werden alle Spiele ausgetragen.

Neu, ergänzend

In der jeweils untersten Spielklasse der Spielklassen mit 4er Mannschaften kann das Braunschweiger System (WO-E 6.4.1) zum Einsatz kommen. (Sollstärke 3, Mindeststärke 2) Alle Spiele werden ausgetragen.

12.4 Begründung

Besonders in den unteren Spielklassen fallen durch zu wenig Spieler:innen oft Spiele aus oder werden Teams zurückgezogen. Das Braunschweiger System kann da hilfreich sein.





Antrag 13 Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler

Inkrafttreten	Sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

13.1 Kurzbeschreibung

Ausbildungsentschädigung für Jugendspieler für abgebende Vereine

13.2 Antragsteller:in

Jugendausschuss BTTV

13.3 Antragstext

Ergänzung der WO / Punkt B 6:

Neu

Beim Wechsel einer Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers bzw. Spielers Junioren 22 hat der aufnehmende Verein auf Antrag des abgebenden Vereins eine Kostenerstattung zu entrichten.

Dies gilt nicht, wenn der Vereinswechsel mit einem Wohnsitzwechsel verbunden ist und der neue Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereiches des bisherigen Vereines liegt. Die Entscheidung hierzu trifft der BTTV (JA bzw. Präsidium).

Maßgeblich für die Höhe der Kostenerstattung ist der LivePZ-Wert:

- für Spieler Junioren 22 gilt der der LivePZ-Wert vom 11. Februar des letzten Jugendjahres
- bei einem Wechsel zum 1. Juli gilt der der LivePZ-Wert und die Altersklasse vom 11. Februar
- bei einem Wechsel zum 1. Januar gilt der LivePZ-Wert und die Altersklasse vom 11.8. des Vorjahres

Basis für die Berechnung ist die Dauer der Spielberechtigung im abgebenden Verein.





Für Spieler Junioren 22 verringert sich die Kostenerstattung pro Jahr der Zugehörigkeit Junioren 22 um ein Viertel des Ausgangsbetrages. Die Beträge der Kostenerstattung sind im Rahmen der gültigen Ordnungen des BTTV festgelegt, unterliegen daher der Vermögensverwaltung und sind somit umsatzsteuerfrei.

Pro vollendetem Jahr (maximal fünf Jahre) der Spielberechtigung im abgebenden Verein gelten folgende Beträge:

LivePZ - Wert		
Mädchen 19	Jungen 19	Betrag
1650 und höher	2000 und höher	250,00 €
1500-1649	1850-1999	175,00 €
1350-1499	1700-1849	100,00 €
Mädchen 15	Jungen 15	Betrag
1475 und höher	1800 und höher	150,00 €
1325-1474	1650-1799	100,00 €
1175-1324	1500-1649	50,00 €
Mädchen 13 und 11	Jungen 13 und 11	Betrag
1200 und höher	1425 und höher	50,00 €
1050-1199	1275-1424	25,00 €

Der abgebende Verein hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Wechselantrages, frühestens mit Veröffentlichung des maßgebenden LivePZ-Wertes, eine entsprechende Rechnung (Übergabeeinschreiben) an den aufnehmenden Verein zu stellen. Nach Ablauf der Frist verfällt der Anspruch.

Der aufnehmende Verein hat den Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den abgebenden Verein zu zahlen. Ist die Zahlung bei Ablauf der Frist nicht erfolgt, kann der abgebende Verein eine Sperre für den Mannschaftsspielbetrieb für die folgende Vor- oder Rückrunde beantragen. Er hat dies bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember der BTTV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

13.4 Begründung

Es soll ein fairer und gerechter Umgang im Berliner TTV / Jugendtischtennis erreicht werden. Weitere Vereine sollen zu Jugendarbeit angespornt werden. Landesverbände wie z.B. Sachsen, Hessen und der WTTV nutzen solche Regelungen seit vielen Jahren erfolgreich.





Antrag 14 Änderung der Seniorenspielordnung

Inkrafttreten	sofort
Datum des Verbandstags	17.06.2023
Abstimmung	dafür dagegen Enthaltungen
Abstimmungsergebnis	Antrag angenommen abgelehnt zurückgezogen

14.1 Kurzbeschreibung

Änderung des Punktes 5.1 der Seniorenspielordnung:
Mehrfachspielberechtigung

14.2 Antragsteller:in

Seniorenwartetagung

14.3 Antragstext

Der Verbandstag möge die bei der Seniorenwartetagung am 04.05.2023 beschlossene Änderung der Seniorenspielordnung bestätigen.

14.4 Begründung

Siehe anhängendes Protokoll der Tagung.

